

IGS Friesland-Süd

Merkblatt zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern (Lernmittel)

Ist eine Ermäßigung beim Entgelt möglich?

Ab drei oder mehr schulpflichtige Kinder dürfen Sie den Überweisungsbetrag für jedes Kind um 20% des von uns genannten Betrages reduzieren. Bitte denken Sie daran, dass Sie uns Ihren Anspruch auf Reduzierung schriftlich nachweisen müssen (siehe Anmeldeformular).

Was bedeutet „schulpflichtiges Kind“?

Die Schulpflicht endet nach 12 Schuljahren. Besucht Ihr Kind im nächsten Schuljahr den 13. Jahrgang einer Schule, ist es also nicht mehr schulpflichtig.

Ist eine Ermäßigung bei Anmeldung nach Beginn des Schuljahres möglich?

Das Entgelt wird je nach Restlaufzeit des Schuljahres reduziert:

<u>Zeitpunkt der Anmeldung:</u>	<u>Höhe des Entgeltes:</u>
Ab Herbstferien	75%
Ab Halbjahresferien	50%
Ab Osterferien	25%

Ist eine teilweise Ausleihe möglich?

Nein, die Ausleihe ist nur „en bloc“ möglich.

Ist eine Barzahlung möglich?

Nein, das Entgelt muss immer auf unser Konto überwiesen oder eingezahlt werden.

Die Versetzung ist gefährdet. Welcher Betrag muss überwiesen werden?

Steht die Nicht-Versetzung fest, überweisen Sie den Betrag für die zukünftige (also wieder die aktuelle) Klasse. Die entsprechende Lernmittelliste erhalten Sie im Sekretariat. Ist die Versetzung fraglich, überweisen Sie den Betrag für die nächst höhere Klasse. Bei Nichtversetzung wird dann ein eventueller Differenzbetrag nach den Sommerferien auf Ihren Antrag erstattet bzw. muss von Ihnen während der Sommerferien überwiesen werden.

Wird das Entgelt bei Abmeldung erstattet?

Das Entgelt wird je nach Restlaufzeit des Schuljahres erstattet:

<u>Zeitpunkt der Abmeldung:</u>	<u>Erstattung des Entgeltes:</u>
Bis Ende der Sommerferien	100%
Bis Ende der Herbstferien	75%
Bis Ende der Halbjahresferien	50%
Bis Ende der Osterferien	25%

Der Betrag kann nur auf Ihren schriftlichen Antrag hin auf ein Überweisungskonto erstattet werden. Ein Formblatt erhalten Sie im Sekretariat.

Was passiert, wenn entlehene Bücher verloren gehen oder mutwillig beschädigt werden?

Solche Bücher werden mit dem Zeitwert in Rechnung gestellt. Wenn Sie dies wünschen, gehen beschädigte Bücher nach Begleichung der Rechnung in Ihr Eigentum über. Das Entgelt für die Ausleihe wird dabei nicht verrechnet. Sollten wir versehentlich ein bereits beschädigtes Buch entliehen haben, reklamieren Sie dies bitte umgehend, spätestens sobald das Buch im Unterricht verwendet wird.